

Vertretungsregelung an der Karla-Raveh-Gesamtschule Lemgo

1. Oberstufenunterricht wird nur vertreten, wenn Fachkolleginnen und Fachkollegen (mit SII-Lehrbefähigung) zur Verfügung stehen.
2. Ist dies nicht der Fall, arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig im Kursraum oder im Selbstlernzentrum der Schule. Im Vertretungsplan erscheint der Hinweis „EVA“ (Eigenverantwortliches Arbeiten).
3. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten entweder die vom Fachlehrer/der Fachlehrerin für den Tag vorgegebenen Aufgaben oder Aufgaben, die sich aus dem Unterricht der letzten Stunden ergeben. Im letzteren Fall sind S u S auch eigenständig in der Lage, weiterführende Aufgaben oder Übungsaufgaben zu bearbeiten.
4. Die selbständige Bearbeitung bedeutet im Einzelnen:
 - a) Die Bearbeitung der Aufgaben darf auch im häuslichen Bereich erfolgen.
 - b) Die bearbeiteten Aufgaben müssen nach Rückkehr der Fachlehrerin/des Fachlehrers dieser/diesem vorgezeigt werden können und fließen in den Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ ein.
 - c) Alle S u S haben die Pflicht sich zu informieren, ob aktuell Aufgaben vorliegen oder eigenständig weitergearbeitet werden muss.

Stand August 2022

Meyer-Einsfelder
Oberstufenleiter